



Sportschützen Langenpreising e.V.
Deutmooser Str. 31, 85465 Langenpreising

www.splp.de



Vereinsordnung
(-satzungsnachrangig-)

Der Schützenverein "Sportschützen Langenpreising e. V." erlässt zur Verdeutlichung von Detailfragen und zur Gleichbehandlung von vereinsinternen Angelegenheiten nachfolgende Vereinsordnung:

I. Vereinsbeitritt:

Die Aufnahme in den Verein unterliegt keiner Altersbegrenzung.

Der Gebrauch von Sportgeräten (Bogen), Waffen und Böllengeräten ist nur nach den gesetzlichen Bestimmungen erlaubt.

II. Aufnahmegebühr/Mitgliedsbeiträge/Schießgebühr/Arbeitsleistung:

Aufnahmegebühr:

Derzeit wird vom Verein keine Aufnahmegebühr erhoben.

Mitgliedsbeiträge:

Die Mitgliedsbeiträge werden über SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Höhe der Mitgliedsbeiträge zum 01.01.2009:

Schüler	12,50 €
Jugend	12,50 €
Junioren	24,50 €
Schützen	46,00 €
Partner	69,00 €

Schießgebühren Bogen u. Luftdruck:

Aktive Schützen haben jährlich eine Schießgebühr zu entrichten. Aktiv ist, wer die Schießeinrichtungen der Sportschützen Langenpreising e.V. benutzt oder an mehr als drei Vereinswertungen einer Disziplin in einer Saison teilnimmt. Im Zweifelsfall entscheidet das Schützenmeisteramt.

Schießgebühr	Schüler + Jugend	5,00 €
Schießgebühr	Junioren + Schützen + Senioren	25,00 €

Die Schießgebühr wird sowohl im Luftdruck- als auch im Bogenbereich auf die Vereinsmeisterschaft umgelegt. Darüber hinaus geschossene Wertungen und Serien werden nach aktuellem Preis einzeln abgerechnet.

Preise Luftdruck – Stand September 2015:

Blattwertung (Serie á. 10 Schuss) – LP u. LG	
- Schüler und Jugend	0,25 €
- Junioren, Schützen, Senioren (Auflage)	0,50 €

Vereinsmeister (Serie á. 20 Schuss) – LP u. LG	
- Schüler	0,50 €

Vereinsmeister (Serie á. 40 Schuss) – LP u. LG	
- Jugend	1,25 €
- Junioren und Schützen	2,50 €

Vereinsmeister Auflage (Serie á. 30 Schuss) – LP u. LG	
- Senioren (alle Gruppen)	2,50 €

Bis auf Widerruf ist die Schüler- und Jugendklasse von der Bezahlung der Schießgebühren befreit.



Sportschützen Langenpreising e.V.
Deutlmooser Str. 31, 85465 Langenpreising
www.splp.de



Arbeitsleistung:

Als zu erbringende Arbeitsleistung werden jährlich 20 Stunden festgelegt.

Die Ersatzleistung als Geldwert für jede nicht geleistete Arbeitsstunde beträgt derzeit 4,- €.

Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung der Beiträge derzeit nicht in der Lage sind, können auf schriftlichen Antrag unter Angabe der Gründe auf Beschluss des Schützenmeisteramtes den Beitrag in Teilbeträgen entrichten oder von der Beitragspflicht teilweise oder ganz befreit werden.

Ehrenschiitzenmeister und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus zu entrichten und werden mittels Lastschriftverfahren im November und Dezember eingezogen. Bei Eintritt im 1. Halbjahr wird der gesamte Jahresbeitrag, im 2. Halbjahr der halbe Jahresbeitrag fällig.

Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich und schriftlich dem Schatzmeister zu melden.

Entstehende Kosten wegen o. g. Versäumnis sind vom Mitglied zu tragen und können ebenfalls im Lastschriftverfahren eingezogen werden.

III. Entgegennahme von Spenden/Ausstellung von Spendenbescheinigungen:

Entgegennahme von Spenden:

Zur Entgegennahme von Spenden sind nur die Mitglieder des Schützenmeisteramtes berechtigt.

Ausstellung von Spendenbescheinigungen:

Spendenbescheinigungen über Sach- und/oder Geldspenden dürfen nur durch den 1. Schützenmeister ausgestellt werden; hierzu ist das zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Formblatt zu verwenden.

Spendenbescheinigungen sind in doppelter Ausfertigung zu erstellen (Original für den Spender, Zweitschrift als Beleg für den Verein).

IV. Böllerschießen

Das Böllerschießen wird von der Handböllerguppe der Sportschützen Langenpreising zu bestimmten Anlässen durchgeführt.

Diese Anlässe sind im Erhebungsbogen der Böllervereine mit dem BSSB festgelegt und werden an die Gemeinde zu folgenden Ereignissen gemeldet.

Kirchliche Feste

Fronleichnam, Heilig Abend, Patronatsfest

Weltliche Feste

Silvester, Neujahr, Fahnenweihe, Vereinsjubiläen, Eröffnung öffentlicher, gemeindlicher Feste, Aufstellen des Maibaumes, Traditionsfeste

Sonstige Anlässe

Ehrensalue für kirchliche und weltliche Persönlichkeiten und Würdenträger, runde Geburtstage (50, 60, 70 usw.), Hochzeiten und Beerdigungen.

V. Wahlen und Abstimmungen:

Wahlausschuss.

Zu Beginn der Wahlen in der Mitgliederversammlung ist ein Wahlausschuss zu bestimmen. Er besteht aus dem Wahlleiter und zwei Beisitzern.

Seine Aufgabe ist es, für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, sowie das Festhalten der Wahlergebnisse zu sorgen.

Stimmhaltungen sind stets als ungültige Stimmen zu werten.



Sportschützen Langenpreising e.V.
Deutlmooser Str. 31, 85465 Langenpreising

www.splp.de



Schützenmeisteramt und Vereinsausschuss haben bei Abstimmungen gleiches Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Schützenmeisters.

VI. Benutzung des Schützenhauses für private Zwecke:

Generell dürfen die Räumlichkeiten für private Feiern nur von Vereinsmitgliedern benutzt werden.

Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der Genehmigung des Vorstands.

Jugendlichen Vereinsmitgliedern unter 18 Jahren wird dieses Recht nur eingeräumt, sofern eine schriftliche Haftungsübernahme der gesetzlichen Vertreter vorliegt. In diesem Fall ist zudem eine geeignete Aufsichtsperson zu benennen und zu verpflichten.

Der Termin ist mit dem 1. oder 2. Schützenmeister mindestens 2 Wochen vorher abzusprechen.

Der Schießbetrieb darf nicht beeinträchtigt werden.

Der Unkostenbeitrag beträgt derzeit 50 Euro pro Veranstaltungstag.

Für entstandene Schäden ist der Verantwortliche haftbar, sie sind unverzüglich an das Schützenmeisteramt zu melden.

VII. Vereinsausschuss:

Dem Vereinsausschuss gehören an:

Damensprecher/in zu wählen von den Schützendamen

Jugendsprecher/in zu wählen von der Schützenjugend

Die Beisitzer

Die Anzahl der Beisitzer wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Derzeit wird pro angefangen 60 Mitgliedern ein Beisitzer gewählt.

VII a. Sportteams

Die Sportteams werden von den einzelnen Sportgruppierungen bestimmt

Luftdruck
2 Mitglieder

Bogen
2 Mitglieder

Böller
2 Mitglieder

VIII. Schießdienst:

Der Schießdienst ist für den reibungslosen Ablauf an den Trainingstagen und –Abenden verantwortlich. Sollte eine Kassenführung notwendig sein, muss er die Auswertegerätschaften bedienen, die angesetzten Gebühren kassieren, das Schießbuch führen und die Schießkasse abrechnen.

Luftdruckschießen:

Zum Abschluss des Schießens sind die Schießstände zu kontrollieren, die vereinseigenen Geräte ordentlich unterzubringen und liegen gebliebene Munition in den Waffenschrank zu versperren. Die Schlüssel sind in die dafür vorgesehene Schlüsselbox zu deponieren. Nach Abschluss des Schießtages ist das Schützenhaus auf Verschluss zu prüfen. Das Schützenhaus ist in ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.

Bogenschießen:

Hallensaison: Bei den Bogenschützen ist nach Abschluss des Schießtages die Bogenhalle auf Verschluss zu prüfen und die vereinseigenen Geräte ordentlich unterzubringen.

Freisaison: Beim Bogenschießen im Freien ist jeder Schütze selber verpflichtet, die von ihm beschossene Scheibe abzudecken. Sollte die Halle geöffnet sein ist sie selbstverständlich nach Beendigung des Schießens zu verschließen.



Sportschützen Langenpreising e.V.
Deutlmooser Str. 31, 85465 Langenpreising
www.splp.de



IX. Arbeitstage:

Jedes Mitglied kann gem. Satzung § 7 Abs. II zur Leistung von Arbeitsstunden herangezogen werden. In der Regel sollen diese Arbeitsstunden an den, durch das Schützenmeisteramt, festgelegten Tagen erfolgen.

Ist es einem Mitglied an den festgelegten Tagen nicht möglich, seinen Verpflichtungen nachzukommen, können in Absprache mit dem Schützenmeisteramt, an anderen Tagen diese Arbeitsleistungen erbracht werden.

Als Arbeitsleistung gelten alle Leistungen, die für das Funktionieren des Vereins notwendig sind.
Eine Liste der Möglichkeiten wird im Schützenhaus und in der Bogenhalle ausgehängt.

Die Arbeitsleistungen sind in einem Arbeitsbuch festzuhalten.

Wird eine Arbeitsleistung als Ersatzleistung in Geldwert abgerechnet, wird der errechnete Betrag vom Konto des Mitgliedes abgebucht.

X. Ehrenordnung:

Jedes Mitglied wird geehrt für:

- | | | |
|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| a) 10 jährige Mitgliedschaft | b) 25 jährige Mitgliedschaft | c) 40 jährige Mitgliedschaft |
| d) 50 jährige Mitgliedschaft | e) 60 jährige Mitgliedschaft | f) 70 jährige Mitgliedschaft |

Die Ehrung umfasst eine Urkunde und eine Anstecknadel des BSSB und des DSB

Protectorabzeichen:

Für hervorragende Vereinsarbeit wird vom 1. Schützenmeister das Protectorabzeichen beantragt.

Ehrennadel für treue Mitarbeit (silberne Gams)

Ehrung des BSSB über den Gau, vom 1. Schützenmeister zu beantragen.

Verdienstnadel in Anerkennung für treue Mitarbeit

Ehrung des BSSB über den Gau vom 1. Schützenmeister zu beantragen (gleichrangig mit der Ehrennadel)

Ehrenzeichen für Böllerschützen

Ehrenzeichen in Silber/Gold sind vom 1. Schützenmeister zu beantragen

Ehrenschiitzenmeister und Ehrenmitglied

Die Ernennung zum Ehrenschiitzenmeister oder Ehrenmitglied wird vom amtierenden Schützenmeister der Mitgliederversammlung vorgeschlagen und in einer Abstimmung beschlossen. Eigenvorschläge sind nicht gestattet.

Ehrenschiitzenmeister und Ehrenmitglied genießen die Rechte der Mitgliedschaft ohne den Verpflichtungen nachkommen zu müssen. Für die unter Punkt „X“ aufgeführten Ehrungen besteht kein Rechtsanspruch.

XI. Geschenke:

Geburt

Wird ein Vereinsmitglied Mutter bzw. Vater, wird ein Geschenk im Wert von max. 25 € überreicht (sofern dem Verein bekannt gegeben).



Sportschützen Langenpreising e.V.
Deutlmooser Str. 31, 85465 Langenpreising

www.splp.de



Hochzeit

An Mitglieder wird zur Hochzeit, ein Hochzeitsteller überreicht. Sofern dem Verein diese offiziell bekannt gegeben wird.

Geburtstag

An jedem runden Geburtstag (10, 20, 30 usw.) wird eine Glückwunschkarte übersandt.

Bei besonderen Anlässen kann auf Beschluss des Schützenmeisteramtes ein Vereinskrug mit Gravur überreicht werden.

XII. Sterbefälle

Ausrücken der Fahnenabordnung

Gebinde oder Schale im Wert von max. 150 Euro

Nach Absprache mit Familie und Schützenmeisteramt, Nachruf in der örtl. Presse bzw. Böllersalut

War das Mitglied auch in anderen Vereinen, so kann ein gemeinsames Inserat aufgegeben werden (Absprache der Vereine erforderlich).

XIII. Inkrafttreten

Die Verabschiedung erfolgt mit der absoluten Mehrheit der beschlussfähigen Mitgliederversammlung.

Die Vereinsordnung tritt mit dem Tag der Verabschiedung in Kraft.